

Das Label Energienstadt

Eine Einführung

Geschäftsstelle Trägerverein Energienstadt
August 2016



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemein	3
1.1	Ziel dieser «Einführung in das Label Energiestadt»	3
1.2	Energiestädte sind Vorreiter für die Energiestrategie 2050	3
1.3	Zielsetzungen des Labels Energiestadt	4
1.4	Energiestadt als Umsetzungsinstrument kommunaler Energiepolitik	4
1.5	Eingetragenes Warenzeichen	4
1.6	«Energiestadt» oder «Energiegemeinde»?	4
1.7	Energiestadt wirkt über die Grenzen hinaus: European Energy Award	5
2.	Energiestadt: Qualitätsmanagement der kommunalen Energiepolitik	6
2.1	Plan-Do-Check-Act	6
2.2	ISO 50001	6
3.	Argumente	8
3.1	Rahmenbedingungen	8
3.2	Gründe für eine Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt	8
3.3	Gründe für eine Zertifizierung als Energiestadt	9
3.4	Gründe für eine Aufrechterhaltung der Energiestadt-Zertifizierung	10
4.	Das Label-System	11
4.1	Der «Katalog möglicher Massnahmen»	11
4.2	Das «Management-Tool»	12
4.3	Bereiche der kommunalen Energiepolitik	13
4.4	Auswertung	14
4.5	Erreichung der Anforderungen des Labels Energiestadt	14
4.6	Energiestadt-Indikatoren	15
5.	Ablauf	16
5.1	Die Etappen	16
5.2	Beschrieb des Ablaufs	17
5.3	Finanzen	18
5.4	Prozesslabelling	19
5.5	Benchmark	19
6.	Energiepolitische Ziele und Aktivitätenprogramm	21
6.1	Zielsetzungen	21
6.2	Beispiel eines energiepolitischen Programms	22
7.	Umsetzung	23
7.1	Dienstleistungen für Mitglieder	23
7.2	Umsetzungshilfen	23
7.3	Kommunikation im Programm	24
8.	Projekte rund um Energiestadt	25
8.1	2000-Watt-Gesellschaft	26
8.2	2000-Watt-Areale	26
8.3	Nachhaltige Quartiere	26
8.4	Energie-Region	26
8.5	Energieversorgungs-Unternehmen (EVU)	27
8.6	Kleingemeinden	27
8.7	Smart City	27
8.8	Mobilität	27
9.	Trägerschaft und Akteure	28
9.1	Trägerverein Energiestadt	28
9.2	Struktur Trägerverein / EnergieSchweiz für Gemeinden	29
9.3	Energiestadt-BeraterInnen und -ExpertInnen	30
9.4	Weiterführende Links	30
9.5	Energiestädte der Schweiz	30

1. ALLGEMEIN

1.1 ZIEL DIESER «EINFÜHRUNG IN DAS LABEL ENERGIESTADT»

Das Label Energienstadt richtet sich als eine Auszeichnung für Städte und Gemeinden an die Exekutiv-Behörden sowie an die Verwaltung. Für die Umsetzung sind aber auch viele weitere Akteure betroffen, u.a. lokale Stakeholder wie Umwelt- und Energiekommissionen, Parlamente, regionale und kantonale Energie- und Mobilitätsstellen, Bundesämter oder Fachorganisationen.

Eine Übersicht über das Label Energienstadt im Kontext der Energiestrategie 2050 und als Instrument des Programms «EnergieSchweiz für Gemeinden» enthält die Broschüre «Nachhaltig unterwegs mit Energienstadt» (www.energiestadt.ch/das-label). Für aktuelle Aktivitäten verweisen wir auch auf die Website www.energiestadt.ch sowie das Vademecum zum Programm EnergieSchweiz für Gemeinden.

Die folgende Einführung in das Label Energienstadt richtet sich an Fachleute, die sich vertieft mit dem Label Energienstadt und den verbundenen Dienstleistungen interessieren. Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Trägervereins Energienstadt gerne zur Verfügung.

Seit 2012 vergibt der Trägerverein Energienstadt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie das Zertifikat «2000-Watt-Areal». Für vertiefte Informationen zu diesem Zertifikat konsultieren Sie bitte das Handbuch unter www.2000watt.ch/gebaeude-areale-quartiere/2000-watt-areale.

1.2 ENERGIESTÄDTE SIND VORREITER FÜR DIE ENERGIESTRATEGIE 2050

Energiestädte sind seit vielen Jahren auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung – das Programm «Energienstadt®» existiert seit gegen 30 Jahren, die erste Energienstadt Schaffhausen wurde 1991 ausgezeichnet. Im Oktober 2012 wurde das 300. Energienstadt-Label an die Gemeinde Regensdorf vergeben, im Juni 2016 das 400. Energienstadt-Label an die Gemeinde Camorino. Über 650 Mitgliedsgemeinden und -verbände zeigen mit ihrer Mitgliedschaft im Trägerverein Energienstadt ihr Engagement für Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Klimaschutz und eine nachhaltige Mobilität. Die Auszeichnung mit dem Label «Energienstadt®» ist das sichtbare Zeugnis davon, dass sich die zertifizierten Gemeinden aktiv und innovativ um Energie, Klima, Verkehr und Umwelt kümmern und ihre Vorbildfunktion wahrnehmen wollen.

Die Energiestrategie 2050 des Bundesrats bestärkt diese Städte, Gemeinden und Regionen in ihren Aktivitäten. Der Weg führt weg von grosstechnologischer Energieerzeugung, hin zu dezentralen, optimal vernetzten Strukturen. Dies stärkt die Position von Städten und Gemeinden und ihren kommunalen oder regionalen Versorgungsunternehmen. Smart Grid, Smart Mobility, Smart Home und Smart Cities – «vernetzte» Lösungen werden für eine nachhaltige Energiezukunft unverzichtbar: Der Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden gewinnt deshalb ebenso an Bedeutung wie die gesamtheitliche Betrachtung von Energie-, Klima- und Verkehrspolitik, wie sie das Label Energienstadt anregt. Das Energienstadt-Programm ist auch Teil vieler kantonalen Energiepolitiken.

Energiestädte leben vor, wie wir einer nachhaltigen Energieversorgung Schritt für Schritt näher kommen können. Dazu gehören einerseits Leuchtturmprojekte, die weit über die Region ausstrahlen, aber auch die tagtäglichen Aktivitäten in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung. Zusammen mit dem Bundesamt für Energie, EnergieSchweiz für Gemeinden, dem Schweizerischen Gemeinde- und dem Schweizerischen Städteverband, den kantonalen Energiefachstellen sowie vielen weiteren Organisationen und Institutionen begleitet und unterstützt der Trägerverein Energienstadt die Städte, Gemeinden und Regionen bei der Realisierung ihrer energiepolitischen Handlungsspielräume.

1.3 ZIELSETZUNGEN DES LABELS ENERGIESTADT

Mit der Einführung des Labels «Energienstadt®» werden folgende Ziele verfolgt:

- Kontinuierliche energiepolitische Standortbestimmung – als Arbeits-, Führungs- und Controlling-Instrument – mit Öffentlichkeitswirkung für die Stadt.
- Einführung des Managements- und Qualitätsaspektes in die kommunale Energie- und Klimapolitik mit einem massgeschneiderten Massnahmenpaket sowie einer Kontroll- und Reportingfunktionalität.
- Konkretisierung der Anliegen von Initiativen im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung, wie der Agenda 21, oder im Bereich der Klimapolitik, wie des Klimabündnisses oder des Covenant of Mayors.
- Umsetzung der Ziele von EnergieSchweiz und der Energiestrategie 2050 sowie kantonaler Energiestrategien auf kommunaler Ebene im Rahmen eines nachhaltigen, langfristig wirkenden Prozesses.
- Orientierungshilfe für Gemeinden, die sich auf den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft begeben und entsprechende Massnahmen aufgleisen möchten.

1.4 ENERGIESTADT ALS UMSETZUNGSINSTRUMENT KOMMUNALER ENERGIEPOLITIK

Schweizer Gemeinden engagieren sich heute in einer Vielzahl von kommunalen Netzwerken im Bereich des Umwelt- oder Klimaschutzes, auch auf internationaler Ebene. Beispiele dafür sind der «Covenant of Mayors» der Europäischen Union oder Vereine wie das Klimabündnis oder ICLEI, Local Governments for Sustainability.

Mit dem Label «Energienstadt®» werden diese Zielsetzungen und Absichtserklärungen in ein eigentliches Qualitätsmanagement einer nachhaltigen Energiepolitik übergeführt. Das Label «Energienstadt®» stellt damit ein Management-System für die kommunale Energie-, Klima-, Verkehrspolitik dar, welches auch zur Erfüllung der Standards ISO 14000 und ISO 50001 beiträgt.

1.5 EINGETRAGENES WARENZEICHEN

Das Label ist ein durch den Trägerverein Energienstadt in den vier Landessprachen eingetragenes Warenzeichen, mit

- statutarisch definierter Trägerschaft,
- einem Reglement zur Erteilung, Kontrolle und Entzug des Labels,
- einem Katalog möglicher Massnahmen zur Bewertung der Leistungen.

1.6 «ENERGIESTADT» ODER «ENERGIEGEMEINDE»?

Das Label «Energienstadt®» steht für eine Stadt oder Gemeinde, welche – in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten – **überdurchschnittliche Anstrengungen** im Bereich ihrer kommunalen Energiepolitik unternommen hat. Deshalb tragen auch Gemeinden mit weniger als 10'000 Einwohnern das Label «Energienstadt®».

Im Zeitalter der Gemeindefusionen macht es Sinn, dass Gemeinden versuchen, gewisse Aufgaben gemeinsam zu bearbeiten, von daher ist die Arbeit in Regionen zielführend. Es besteht deshalb auch die Möglichkeit, sich als kleinere Gemeinde zusammen mit den umliegenden Gemeinden auf den Energienstadt-Prozess zu begeben und sich gemeinsam zertifizieren zu lassen. Das Bundesamt für Energie stellt mit dem Werkzeug «Energie-Region» sowie dem entsprechenden Programm eine zusätzliche Unterstützung für solche Prozesse zur Verfügung.

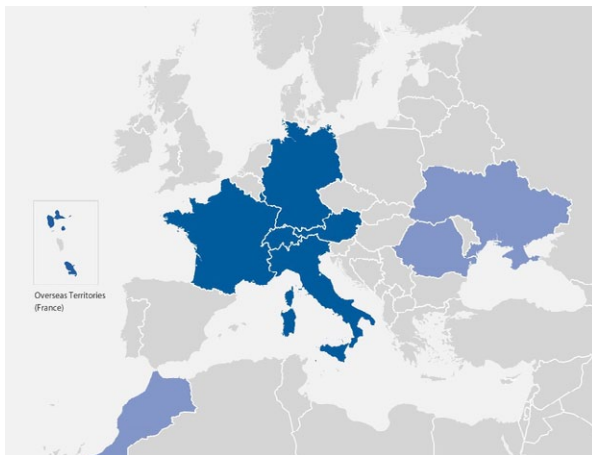


Abbildung 1 – Dunkelblau – Ordentliche Mitglieder des Forums European Energy Award (AT, FR, DE, IT, LI, LU, MOC, CH); Hellblau – Pilotländer (MAR, ROU, URK)

Auf der Basis des Zertifizierungssystems Label «Energienstadt®» wurden von 1999–2002 im Rahmen eines EU-Forschungsprojekts die Grundlagen geschaffen, um europaweit Kommunen im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik auszeichnen zu können. Heute liegt mit dem «European Energy Award» (in Silber und GOLD) ein Zertifizierungssystem vor, welches den länder- und regionsspezifischen Eigenheiten Rechnung trägt, aber dennoch ein europaweites Benchmark ermöglicht. Europaweit partizipieren mehr als 1400 Kommunen beim «European Energy Award» – er ist anerkanntes Implementierungs-Instrument für den «Covenant of Mayors» der Europäischen Union. Träger der Auszeichnung ist das internationale «Forum European Energy Award» e.V.

Der eea ist in den einzelnen Ländern unter unterschiedlichem Titel als nationales / regionales Programm implementiert, so u.a. unter dem Titel «European Energy Award» in Deutschland und Italien, unter «e5» in Österreich, unter «cit'ergie» in Frankreich oder «Klimapakt» in Luxemburg. Des Weiteren ist Monaco als Fürstentum zertifiziert. Die Liechtensteiner Gemeinden sind im Schweizer Programm «Energienstadt» integriert.

In weiteren Ländern sind Projekte oder Pilotaktivitäten im Gang (z.B. in Marokko). Zusammen mit Schweizer Bundesämtern werden in Ländern wie der Ukraine oder in Rumänien ebenfalls Energienstadt-Programme erarbeitet. Interreg-Projekte der Schweiz und der Europäischen Union spielen eine wichtige Rolle in der Verbreitung des eea ausserhalb der Schweiz (z.B. «Rêve d'avenir» zwischen der Schweiz und Frankreich).

Für die schweizerischen Energienstädte hat die europäische Vernetzung folgende Vorteile:

- Ausstrahlung der Schweizer Aktivitäten über die Schweiz hinaus
- Vergleich mit europäischen Städten und Gemeinden
- Europaweite Vernetzung und Erfahrungsaustausch
- Einbettung in EU-weite Initiativen wie den «Covenant of Mayors»
- Erteilung des «European Energy Award in GOLD» auf europäischer Ebene.



Abbildung 2: Label für Energienstädte GOLD

2. ENERGIESTADT: QUALITÄTSMANAGEMENT DER KOMMUNALEN ENERGIEPOLITIK

Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme aus der Wirtschaft, wie z.B. Total Quality Management TQM, ist das Label «Energienstadt®» ein prozessorientiertes Programm, in welchem Schritt für Schritt die energierelevanten Leistungen verbessert, die Verwaltungsprozesse weiter optimiert und das Engagement der Bevölkerung und der Wirtschaft verstärkt werden.

2.1 PLAN-DO-CHECK-ACT

Generell orientiert sich das Energienstadt-Verfahren an einem «Plan-Do-Check-Act»-Zyklus:

- **P: Planungsphase:**
Entwicklung von Massnahmen zur Qualitätsverbesserung
- **D: Do-Phase:**
Umsetzung der Massnahmen im Unternehmen
- **C: Check-Phase:**
Kontrolle der Massnahmen hinsichtlich ihrer Zielwirksamkeit
- **A: Act-Phase:**
Einleitung eventueller Korrekturmassnahmen

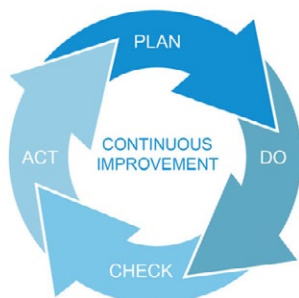


Abbildung 3: Der «Plan-Do-Check-Act»-Zyklus

2.2 ISO 50001

2011 wurde die internationale Norm für Energiemanagementsysteme in Organisationen ISO 50001 veröffentlicht. Generelles Ziel der neuen Norm «Energiemanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung» ist es, Organisationen beim Aufbau von Systemen und Prozessen zur Verbesserung ihrer energiebezogenen Leistung («energy performance») zu unterstützen. Durch einen systematischen Ansatz soll die Organisation in die Lage versetzt werden, eine kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung, der Energieeffizienz und der Energieeinsparung zu erzielen. Das Energienstadt-Verfahren ist komplementär zu dieser Norm.

Aktuell erarbeitet der Trägerverein Energienstadt mit SQS, der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme, Pilotanwendungen von ISO 50001 für Städte und Gemeinden. So werden Synergien zwischen Energienstadt und ISO 50001 sichtbar und können für Städte und Gemeinden spezifisch Unterstützungsinstrumente entwickelt werden, um als Gemeinde eine ISO 50001-Zertifizierung zu erlangen.

Die Stadt Zug wurde im Januar 2016 als erste Gemeinde mit der Systemgrenze «Energienstadt» mit ISO 50001 zertifiziert. Weitere sollen folgen.

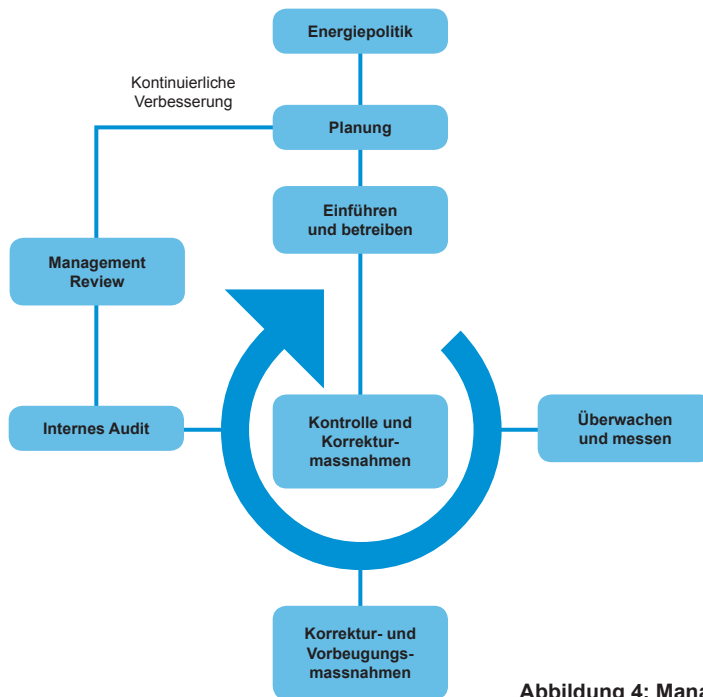


Abbildung 4: Management-Zyklus nach ISO 50001

Das Energienstadt-Verfahren erfüllt auch die Anforderungen an ein nachvollziehbares Berichterstattungssystem, wie es auch im Zusammenhang mit Klimaschutz gefordert wird und von ISO mit «measurable, reportable, verifiable» umschrieben wird:

- **messbar (measurable):** Management-Tool mit 79 Massnahmen, verschiedene Indikatoren
- **Berichterstattung (reportable):** Alle 4 Jahre aktualisierter Energienstadtbericht, jährliches internes Controlling
- **beweisbar (verifiable):** Externe Audits mit Stichproben

Spezifisch bezogen auf den Energienstadt-Management-Zyklus kann das Verfahren wie folgt skizziert werden:

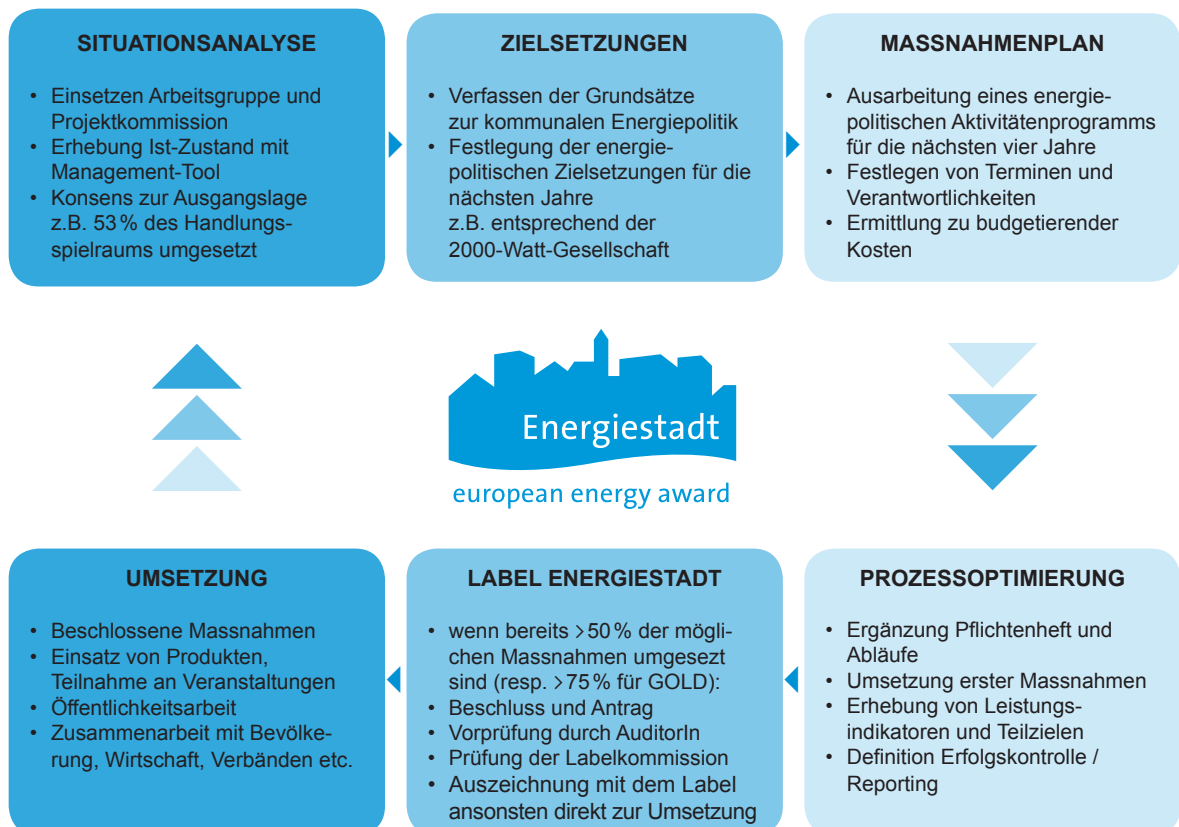


Abbildung 5: Management-Zyklus von Energienstadt

3. ARGUMENTE

3.1 RAHMENBEDINGUNGEN

Folgende Rahmenbedingungen sind bei der Einführung des Labels berücksichtigt:

- Das Label wird unabhängig von der Grösse der Gemeinde oder Stadt erteilt. Kleine Gemeinden mit regionalen Strukturen können gemeinsam als Energienstadt zertifiziert werden.
- Keine «Muss-Massnahmen», Schwerpunkte der Umsetzung werden durch die Stadt bestimmt. Der/die Berater/-in unterstützt die Gemeinde bei der Definition der eigenen Politik.
- Die Handlungsspielräume der spezifischen Gemeinde sind für das Potenzial entscheidend, deshalb ist das Label unabhängig von der Region und den lokalen Strukturen (z.B. eigenes Versorgungswerk oder nicht).
- Das Label Energienstadt und das Begleitprogramm EnergieSchweiz für Gemeinden stellen die Einbindung in die nationale und kantonale Energiepolitik sicher.
- Eine umfassende Entwicklung der Energiepolitik, d.h. Bau und Planung, Energieversorgung, Verkehr, Öffentlichkeitsarbeit, etc., wird angestrebt, die Schnittstellen werden diskutiert.
- Die Gemeinde bestimmt Inhalte, Tempo und Verantwortlichkeiten für den Prozess und die Umsetzungsmassnahmen.
- Die umgesetzten Massnahmen stehen im Zentrum, Beschlüsse, Konzepte und Daten dienen als Mittel zum Zweck.
- Unter Wahrung einer möglichst grossen Kontinuität des Prozesses zur Erteilung des Labels werden neue technische Entwicklungen und neue Strategien mittel- und längerfristig angemessen berücksichtigt. Das Label stellt die Vergleichbarkeit über die Zeit sicher, nimmt aber neue Technologien und verbesserte Standards auf.

3.2 GRÜNDE FÜR EINE MITGLIEDSCHAFT IM TRÄGERVEREIN ENERGIESTADT

Fachberatung und umfassende Informationen: Jeder Mitgliedgemeinde steht ein/e Energienstadt-Berater/-in für ein Jahresgespräch und weitere Auskünfte zur Verfügung. Auch Expertinnen und Fachleute aus dem breiten Energienstadt-Netzwerk werden bei Bedarf vermittelt. Mitgliedgemeinden erhalten regelmässig umfassende Informationen zur kommunalen Energie- und Klimapolitik, die für sie gebündelt und aufbereitet werden.

Finanzielle Unterstützung: Mitglieder des Trägervereins Energienstadt profitieren von finanzieller Unterstützung für innovative Projekte, erhalten Angebote zur Teilnahme in Unterstützungsprogrammen des Bundesamtes für Energie sowie für den Prozess der Energienstadt-Zertifizierung.

Umsetzungshilfen für die kommunale Energiepolitik und «Best Practice»: EnergieSchweiz für Gemeinden stellt den Mitgliedgemeinden verschiedene Umsetzungshilfen und Instrumente zur Verfügung, von der Energiebuchhaltung der kommunalen Gebäude über Mobilitätsplanung bis zur Kommunikation. Auf www.energiestadt.ch stehen den Gemeinden gute Beispiele zu den Massnahmen des Energienstadt-Massnahmenkataloges zur Verfügung.

Teil des Netzwerks: Mitgliedgemeinden des Trägervereins Energienstadt sind Teil einer Bewegung, die sich einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik verschrieben hat. Energienstadt stellt ausserdem einen praxisnahen und aktuellen Erfahrungsaustausch sowie attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten sicher.

3.3 GRÜNDE FÜR EINE ZERTIFIZIERUNG ALS ENERGIESTADT

Teil der kantonalen und nationalen Energiepolitik: Das Label Energienstadt hat eine hohe politische Akzeptanz und geniesst Anerkennung auf Bundes- und Kantonsebene. Es ist in die kantonale- und nationale Energiepolitik integriert, d.h. Bund und Kantone stützen ihre kommunalen Energieprogramme auf das Label Energienstadt ab und unterstützen Energiestädte ideell und finanziell.

Zielgerichtete Energie- und Klimapolitik: Energiestädte verfügen über eine Gesamtsicht zum Thema Energie und Klima in ihrer Gemeinde. Sie kennen ihre Möglichkeiten und Potentiale und verfügen über Planungs- und Umsetzungsinstrumente. Das Label bringt Kontinuität im energiepolitischen Handeln; über den «Wellengang» der 4-Jahres-Legislaturperioden und Personalwechsel hinaus. Bei einzelnen Projekten geht es nicht mehr um Grundsätze, um das «ob», sondern um «was», «wie viel», «wann» und «wer». Das Label Energienstadt ist ein einfaches Führungs- und Controllinginstrument für eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung (Definition und Zuweisung von Zielen, Massnahmen, Terminen, Verantwortlichkeiten und Kosten) und koordiniert verschiedene von Energie-, Klima- und Mobilitätsthemen betroffene Abteilungen. Energienstadt ermöglicht die Ermittlung von Massnahmen mit dem besten Kosten-/Nutzen-Verhältnis und den höchsten energetischen Wirkungen. Das Erfassen von praxisnahen Indikatoren und Aussagen zur Energiepolitik erlauben ein gezieltes Führen und ein zielorientiertes Controlling.

Stärkung der Gemeindeautonomie: Die Gemeinden und Städte werden bei der Erarbeitung der Energie- und Klimapolitik nur unterstützt, sie setzen selbst Schwerpunkte und erarbeiten passende Umsetzungsaktivitäten. Das Label Energienstadt ist massnahmenorientiert, es geht nicht nur um konzeptionelle Darstellungen oder das reine Sammeln von Daten, sondern um die Implementierung eines abgestützten energiepolitischen Massnahmenprogramms.

Bessere Dienstleistungen und Kommunikation: Energiestädte und die gemeindeeigenen Betriebe richten ihre Dienstleistungen an den Bedürfnissen von Bevölkerung, den Vereinen und dem lokalen Gewerbe aus und beziehen sie mit ein. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden regelmässig informiert und erhalten Unterstützung für Initiativen im Bereich Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltige Mobilität.

Arbeitsplätze erhalten: Als Standort für zukunftsträchtige Technologien («Cleantech») fördert eine Energienstadt die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt und der Region. Denn Massnahmen zur effizienten Energienutzung und Produktionsanlagen für erneuerbare Energien lösen Investitionen aus, die häufig durch das regionale Gewerbe umgesetzt werden. Damit unterstützt Energienstadt die Erhaltung von Arbeitsplätzen und von Steuerzahlern.

Regionale Wertschöpfung steigern: Die Schweiz schickt jährlich rund ein Dutzend Milliarden für fossile und nukleare Energieträger ins Ausland. Mit einem Fokus auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien kann ein Teil des Geldes in der Schweiz behalten und für regionale Anbieter verwendet werden.

Lebensqualität, Standortmarketing und Einsparungen: Eine erhöhte Lebensqualität wird in Energiestädten unter anderem bei der Verkehrspolitik oder bei der Planung neuer Quartiere sichtbar. Eine Energie- und Klimapolitik positioniert eine Gemeinde als modern und aktiv, was durch das Qualitätslabel Energienstadt unterstrichen wird. Nicht zuletzt zahlt sich ein kluges Energiemanagement in Franken und Rappen aus, beispielsweise über eine höhere Lebensqualität.

3.4 GRÜNDE FÜR EINE AUFRECHTERHALTUNG DER ENERGIESTADT-ZERTIFIZIERUNG

Bessere Dienstleistungen und Kommunikation: Energiestädte oder die gemeindeeigenen Betriebe richten ihre Dienstleistungen an den Bedürfnissen der Kundschaft aus. Die Bevölkerung, das lokale Gewerbe und die Industrie werden einbezogen und breit über das Erreichte informiert. Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten Unterstützung für Initiativen im Bereich Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltige Mobilität. Das Label Energiestadt ist eine Auszeichnung für ausserordentliche Leistungen der Akteure auf kommunaler Ebene, es ist ein Imagegewinn für die Gemeinde und damit eine Erhöhung der Standortattraktivität.

Kommunale Energiepolitik als Daueraufgabe: Wenn das Ziel die 2000 Watt- oder die 1-Tonne CO₂-Gesellschaft ist, so sind jahrelange Anstrengungen notwendig – ein einmaliges Massnahmenpaket wie bei konventionellen Energiekonzepten ist nicht zielführend. Auch wenn Energiestädte und speziell Energiestädte GOLD Vorreiter auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft sind, so bleiben auch ihnen noch jahrzehntelange Anstrengungen. Energiestadt mit seinen Erfolgskontrollen, alle 4 Jahre aktualisierten Zielsetzungen und Aktivitätenprogrammen sowie mit seinem Netzwerk bietet hier Unterstützung.

Kontinuierliche Verbesserung sicherstellen: Das Label Energiestadt orientiert sich stark an der kontinuierlichen Planung, Umsetzung, Überprüfung und Optimierung der Aktivitäten, wie z.B. ISO sie kennt. Die regelmässige Überprüfung auch mit externen Experten garantiert eine fortdauernde Verbesserung der energiepolitischen Leistungen der Gemeinde. Es ist deshalb sinnvoll, alle 4 Jahre die Umsetzungsaktivitäten zu überprüfen und zu optimieren.

Dem Wandel Rechnung tragen: In unserer sich schnell verändernden Zeit hilft eine externe Sichtweise, neue Themen frühzeitig zu erkennen und sich für neue Aufgaben mit Know-how zu rüsten. Hier leisten die Energiestadt-Beraterinnen und -Berater ihren Beitrag.

Know-how sichern: Solange erfahrene und engagierte Exekutivmitglieder und Verwaltungsmitarbeitende in der Gemeinde weiterarbeiten, bleibt die Energie- und Klimapolitik auch ohne Label verankert. Doch durch den Energiestadt-Prozess sind das Know-how, die laufenden und geplanten Aktivitäten sowie die Partnerschaften mit weiteren Akteuren in der Gemeinde dokumentiert und können neuen Energie-, Klima- und Umweltbeauftragten den Einstieg erleichtern und die Fortführung der Aktivitäten gewährleisten, welche durch die Energiestadt-BeraterInnen zusätzlich unterstützt wird.

Unterstützung bei der Umsetzung und in der Kommunikation: Auch wenn die Aufrechterhaltung des Labels über das Management-System gewisse Ressourcen bindet, so werden diese über Einsparungen in der Basis-kommunikation durch die Glaubwürdigkeit des Labels oder durch die Hinweise zu verfügbaren, aktuellen Umsetzungshilfen mehr als wettgemacht.

Netzwerk und Motivation: Energie- und Klimapolitik als Querschnittsaufgaben profitieren von den Erfahrungen anderer Gemeinden – das Rad muss nicht immer wieder neu erfunden werden. Die zuständigen Personen erhalten durch den Erfahrungsaustausch neue Impulse und auch eine Motivation, in ihrer Gemeinde gute Ansätze umzusetzen.

4. DAS LABEL-SYSTEM

4.1 DER «KATALOG MÖGLICHER MASSNAHMEN»

Im «Katalog möglicher Massnahmen» werden 79 Aktivitäten aus den unterschiedlichsten Bereichen des kommunalen Handlungsspielraums im Energie-, Klima- und Verkehrsbereich detailliert beschrieben und mit Punkten bewertet.

Die Massnahmen lassen sich entsprechend ihrer maximalen Punktzahl folgendermassen beschreiben: Die Massnahmen variieren in der maximalen Punktzahl zwischen 2 und 10 Punkten. Je höher die Punktzahl, desto wichtiger, umfassend und langfristiger ist die Massnahme.

Bemerkung: Der Trägerverein Energienstadt erarbeitet mit EnergieSchweiz für Gemeinden aktuell einen gestrafften Katalog möglicher Massnahmen. Die Publikation dieses Massnahmenkataloges ist auf 2017 zu erwarten.

Beispiele:

1.2.1 Energieplanung (10 Punkte)

Die Gemeinde verfügt über eine Energieplanung, basierend auf dem Energie- und Klimaschutzkonzept, mit konkretisierenden Aussagen und Strategien. Sie übernimmt zudem die Koordination mit der Raumplanung und anderen Massnahmen des Energienstadt-Katalogs. Die Energieplanung enthält eine Karte, welche die Vorzugsgebiete für die Nutzung erneuerbarer Energieträger und Abwärme aufzeigt. Die Energieplanung wird von einem Aktivitätenprogramm mit Strategien und Zwischenzielen begleitet. Die Umsetzung wird evaluiert.

2.1.2 Bestandesaufnahme, Analyse (6 Punkte)

Die Gemeinde führt eine energietechnische Bestandesaufnahme aller relevanten gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen durch, z.B. mit dem Gebäudeenergieausweis. Die Bestandesaufnahme umfasst:

- Ermittlung der Energiekennzahlen Strom und Wärme, CO₂- / Treibhausgasemissionen
- detaillierte Analyse der Art der Stromnutzung (Anteil des Elektrizitätsverbrauchs für Zentralheizung, Warmwasser, Klimatisierung, Beleuchtung, Kochen, elektr. Geräte etc.)
- Erfassung der Gebäudesubstanz, Haustechnik
- Analyse der Einsatzmöglichkeiten von erneuerbaren Energieträgern
- Abschätzung von Energieeinsparpotenzialen
- Ausweisung von Sofortmassnahmen
- Festlegung Vorgehen zum Sanierungsplan

4.2 DAS «MANAGEMENT-TOOL»

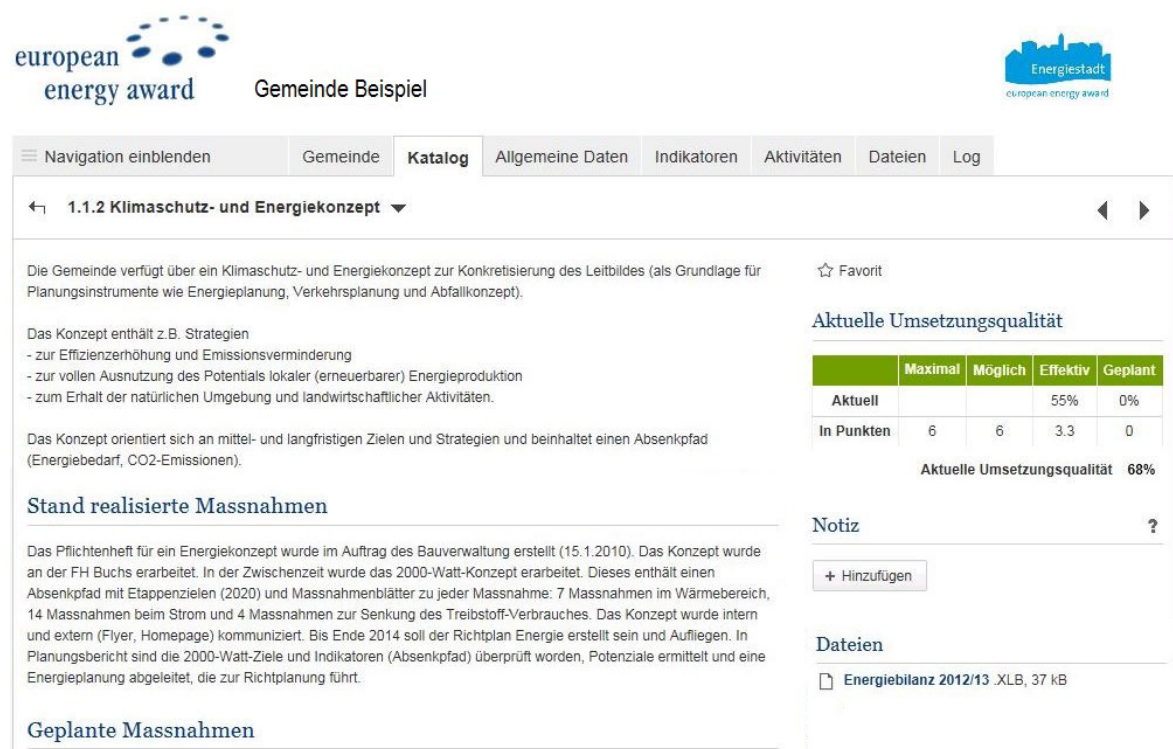
In der so genannten Bestandesaufnahme wird für jede einzelne Massnahme erhoben, wie gross der Handlungsspielraum der Gemeinde ist, was sie in den letzten vier Jahren umgesetzt hat und welche Aktivitäten in Planung sind:

mögliche Punkte: Ermittlung der für die spezifischen Rahmenbedingungen der Stadt oder Gemeinde möglichen maximalen Punktezahl für die entsprechende Massnahme (wir sprechen auch vom jeweiligen «Potenzial»).

effektive Punkte: Prozentsatz der für die jeweilige Massnahme umgesetzten Teilaktivitäten. Verbindlich beschlossene und budgetierte Massnahmen können teilweise bewertet werden.

geplante Punkte: Zusätzliche Punkte für geplante Massnahmen (fliessen nicht in die Bewertung bei der Bestandesaufnahme ein).

Die Bewertung wird im so genannten «Management-Tool» festgehalten. Früher excel-basiert, steht seit 2012 ein Internet-Tool zur Verfügung. Es ermöglicht eine einfache Zusammenarbeit von Gemeinde, Energistadt-BeraterIn sowie dem Trägerverein. Der Lead liegt beim Energistadt-Berater / bei der -Beraterin, der/die mit Energistadt in der Gemeinde betrauten Personen einlädt und einführt.



The screenshot shows a web interface for the 'Management-Tool'. At the top left is the 'european energy award' logo, and at the top right is the 'Energistadt european energy award' logo. The main navigation bar includes 'Navigation einblenden', 'Gemeinde', 'Katalog', 'Allgemeine Daten', 'Indikatoren', 'Aktivitäten', 'Dateien', and 'Log'. The current page is titled '1.1.2 Klimaschutz- und Energiekonzept'. The content area is divided into several sections:

- Text:** 'Die Gemeinde verfügt über ein Klimaschutz- und Energiekonzept zur Konkretisierung des Leitbildes (als Grundlage für Planungsinstrumente wie Energieplanung, Verkehrsplanung und Abfallkonzept).'
- Text:** 'Das Konzept enthält z.B. Strategien' followed by a list:
 - zur Effizienzerhöhung und Emissionsverminderung
 - zur vollen Ausnutzung des Potentials lokaler (erneuerbarer) Energieproduktion
 - zum Erhalt der natürlichen Umgebung und landwirtschaftlicher Aktivitäten.
- Text:** 'Das Konzept orientiert sich an mittel- und langfristigen Zielen und Strategien und beinhaltet einen Absenkpfad (Energiebedarf, CO2-Emissionen).'
- Section: Stand realisierte Massnahmen**
 - Text: 'Das Pflichtenheft für ein Energiekonzept wurde im Auftrag des Bauverwaltung erstellt (15.1.2010). Das Konzept wurde an der FH Buchs erarbeitet. In der Zwischenzeit wurde das 2000-Watt-Konzept erarbeitet. Dieses enthält einen Absenkpfad mit Etappenzielen (2020) und Massnahmenblätter zu jeder Massnahme: 7 Massnahmen im Wärmebereich, 14 Massnahmen beim Strom und 4 Massnahmen zur Senkung des Treibstoff-Verbrauches. Das Konzept wurde intern und extern (Flyer, Homepage) kommuniziert. Bis Ende 2014 soll der Richtplan Energie erstellt sein und Aufliegen. In Planungsbericht sind die 2000-Watt-Ziele und Indikatoren (Absenkpfad) überprüft worden, Potenziale ermittelt und eine Energieplanung abgeleitet, die zur Richtplanung führt.'
- Section: Geplante Massnahmen**
- Table: Aktuelle Umsetzungsqualität**

	Maximal	Möglich	Effektiv	Geplant
Aktuell			55%	0%
In Punkten	6	6	3.3	0
Aktuelle Umsetzungsqualität				68%
- Section: Notiz** (with a question mark icon and a '+ Hinzufügen' button)
- Section: Dateien** (with a file icon and 'Energiebilanz 2012/13 .XLB, 37 kB')

Abbildung 6: Auszug aus dem «Management-Tool» Energistadt

4.3 BEREICHE DER KOMMUNALEN ENERGIEPOLITIK

Energiepolitik ist ein klassisch ressortübergreifendes Thema: Sowohl im Hochbauamt als auch beim städtischen Elektrizitätswerk, beim Tiefbauamt oder bei der Wasserversorgung und weiteren Ressorts wird Energie- und Klima- bzw. Verkehrspolitik gemacht.

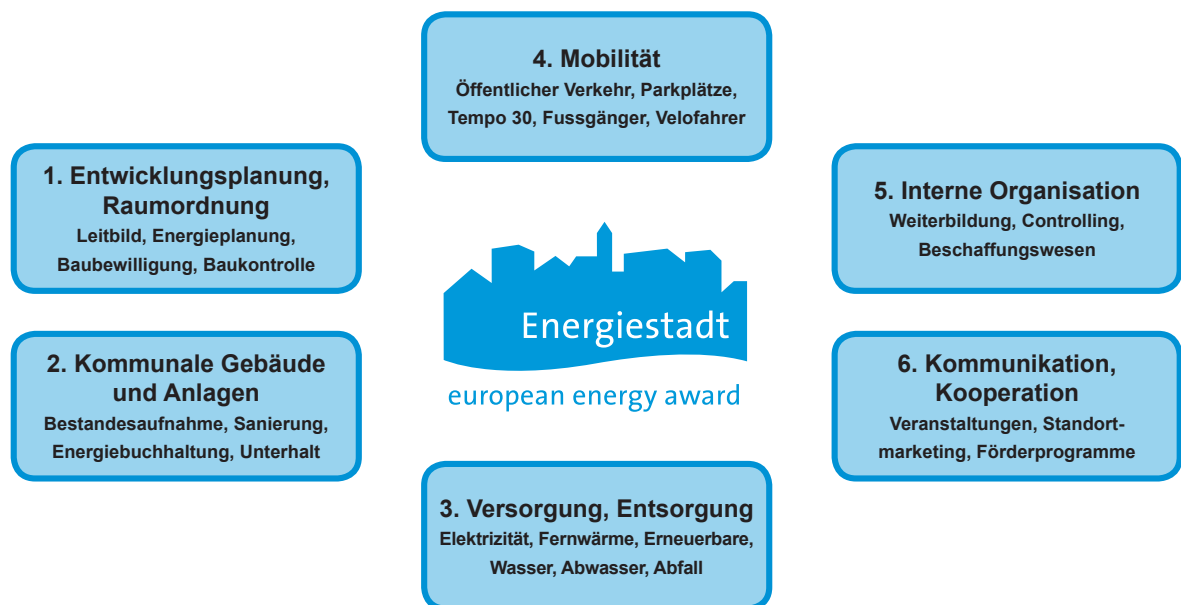


Abbildung 7: Die 6 Energienstadt-Bereiche

Eine Energienstadt sollte – im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes – möglichst alle Bereiche bearbeiten. Dies wird auch in der Verteilung der Punkte auf die verschiedenen Bereiche deutlich, wobei v.a. die Kommunikation sowie die Ver- und Entsorgung eine etwas grössere Rolle spielen, die interne Organisation hingegen etwas weniger stark gewichtet wird als die anderen Bereiche.

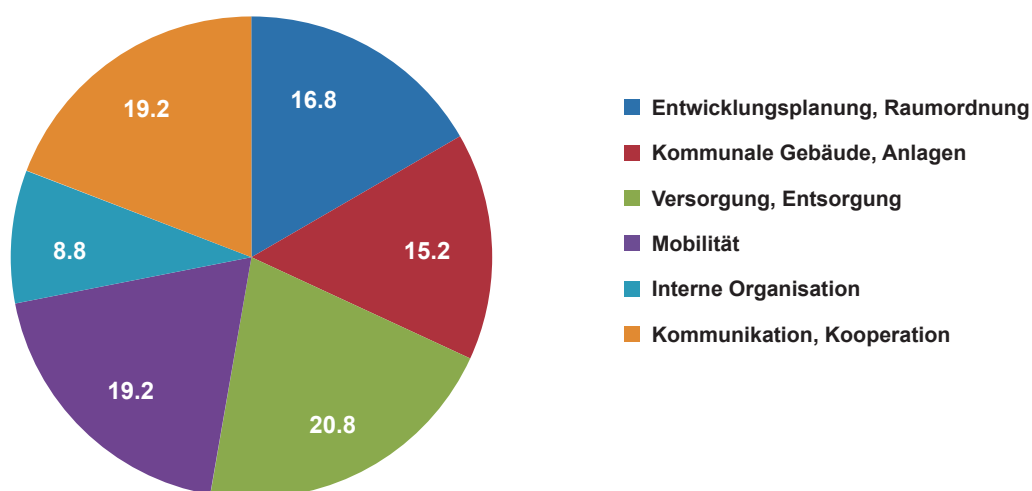


Abbildung 8: Verteilung der Punkte im «Management-Tool» von Energienstadt

4.4 AUSWERTUNG

Die Auswertung der effektiven und der geplanten Massnahmen stellt die Erfolge und das Entwicklungspotenzial einer Energiestadt dar:

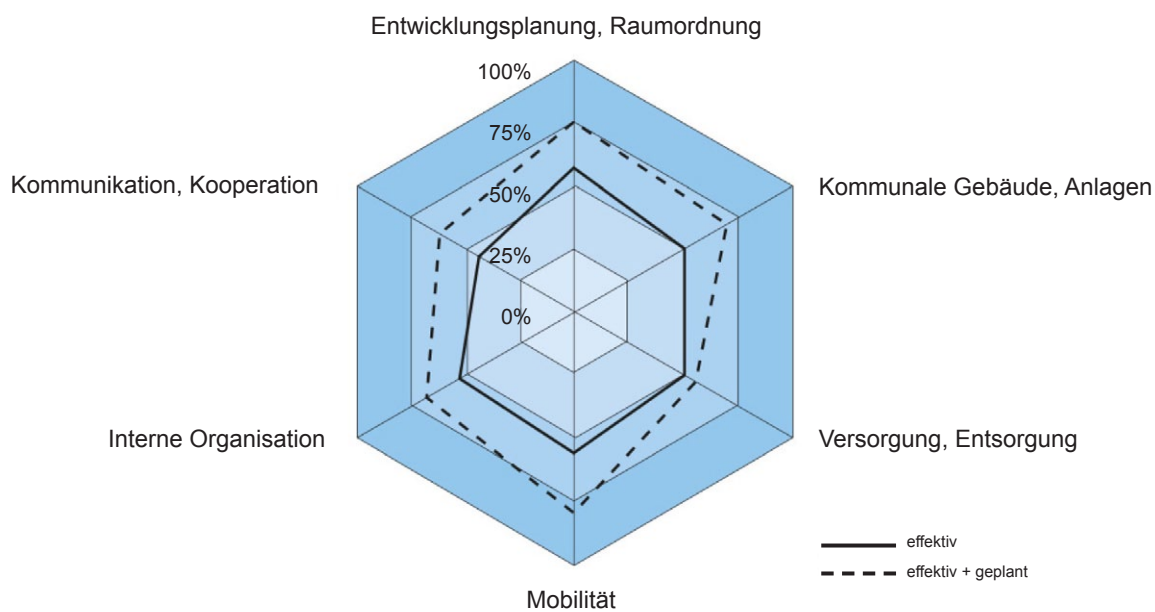


Abbildung 9: Auswertung der Bestandsaufnahme für eine beispielhafte Gemeinde

4.5 ERREICHUNG DER ANFORDERUNGEN DES LABELS ENERGIESTADT

Die energiepolitischen Handlungsmöglichkeiten einer Stadt sind stark abhängig von ihrer Grösse und Struktur sowie den in ihrer Kompetenz liegenden Betätigungsbereichen (mit oder ohne kommunales Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerk, Baubewilligungsbehörde, Schulgemeinde, etc.). D.h. dass die zur Erteilung des Labels notwendige Punktzahl variiert – in Abhängigkeit der spezifischen Handlungsmöglichkeiten der Stadt. Der oder die Energiestadt-BeraterIn ermittelt im Rahmen eines ersten Gesprächs mit dem «Management-Tool» die maximal mögliche Punktzahl für die spezifische Situation der Stadt zum heutigen Zeitpunkt.

Zur Erteilung des Labels müssen Massnahmen umgesetzt oder beschlossen sein, welche mindestens 50 % der maximal möglichen Punktzahl entsprechen.

4.6 ENERGIESTADT-INDIKATOREN

Energie- und Klimapolitik soll mess- und verifizierbar sein. Im Energiestadt-Prozess werden einzelne Indikatoren abgefragt, u.a. die Kennzahlen für den Energieverbrauch der kommunalen Gebäude. Eine Verfolgung der Entwicklung über die Zeit ermöglicht kurzfristig das Erkennen von Lecks oder falschen Einstellungen, langfristig aber auch die Diskussion von Potentialen oder die Setzung von Zielen und Absenkpfeilen.

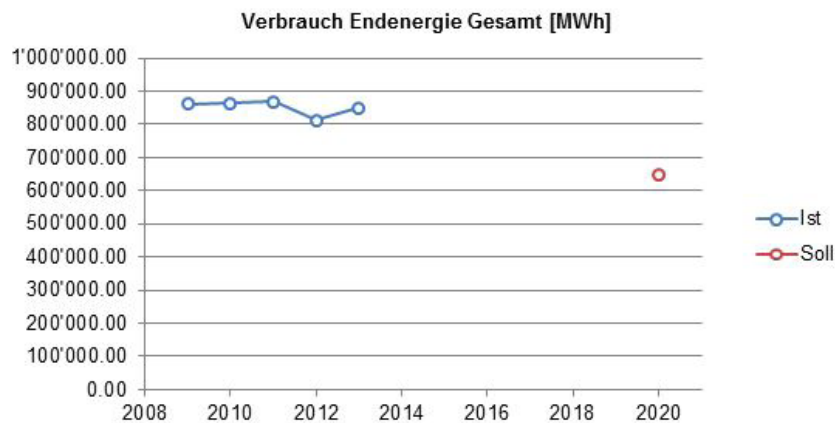


Abbildung 10: Beispielhafte Darstellung einer Ist- - und Soll-Darstellung des Indikators «Verbrauch Endenergie Gesamt» für die kommunalen Gebäude

Eine Energiebilanz auf Gemeindegebiet zeigt die Entwicklung sowie längerfristige Tendenzen in der Gemeinde auf und stellt eine Basis für die Diskussion um Handlungsfelder und mögliche Massnahmen dar. Ein Vergleich zwischen Gemeinden wie im unteren Beispiel im Rheintal zeigt auf einfache Weise, wo gute Beispiele und somit Anregungen für die eigene Entwicklung zu finden sind.

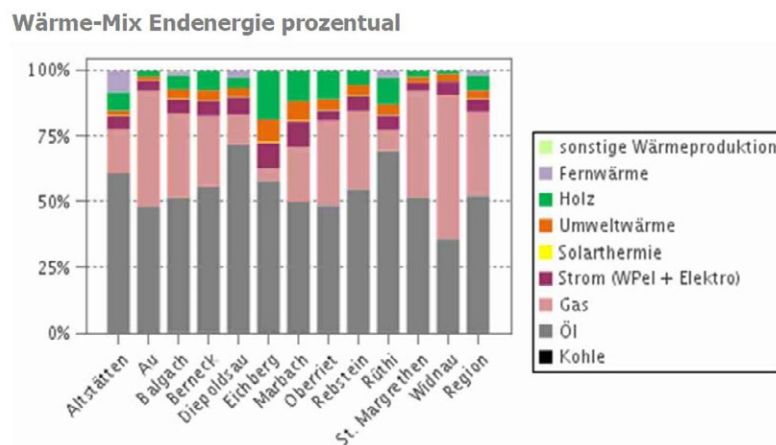


Abbildung 11: Analyse des Wärmemixes auf Ebene Endenergie für die Gemeinden des Rheintals mit dem Tool «Energie-Region»

Indikatoren unterstützen die Kommunikation innerhalb von Verwaltung und Behörden, aber auch die Berichterstattung gegen aussen oder die Evaluation von Massnahmen mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis.

5. ABLAUF

5.1 DIE ETAPPEN

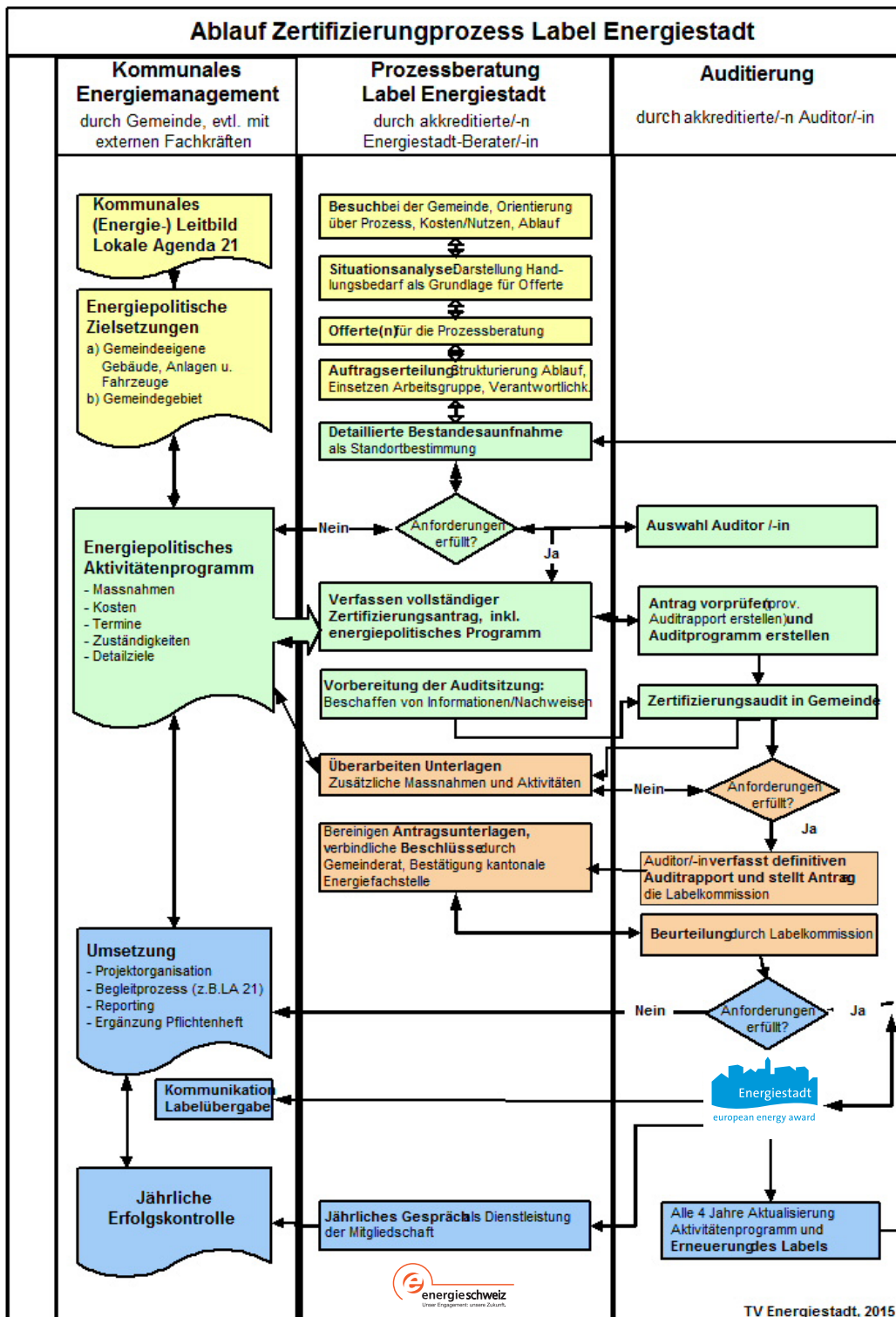


Abbildung 12: Schematischer Ablauf der Etappen auf dem Weg zur Energiestadt und der anschliessenden weiteren Umsetzung

5.2 BESCHRIEB DES ABLAUFES

- Der/die Energienstadt-BeraterIn stellt der Gemeinde das Label und die Schritte auf dem Weg dazu vor. Erste grobe Übersicht über den Stand der Gemeinde im Rahmen einer kurzen Energienstadt-Standortbestimmung.
- Offerte für die Durchführung einer detaillierten Bestandsaufnahme und Diskussion des weiteren Vorgehens.
- Im Rahmen von Gesprächen Ermittlung der maximal möglichen Punktezahl und der effektiv bereits beschlossenen und / oder realisierten Massnahmen – auf der Basis des «Katalogs möglicher Massnahmen» im «Management-Tool». Darstellung in einer Übersicht als Standortbestimmung.
- Konkrete Offerte zu den durchzuführenden Aktivitäten, mit dem Ziel, das Label zu erhalten.
- Mitgliedschaft beim Trägerverein – jährliches Gespräch zur Entwicklung und Vertiefung der kommunalen Energiepolitik als eine der Dienstleistungen.
- Bildung einer gemeindeinternen Arbeitsgruppe (Kommission, etc.), welche für die Entwicklung der Label-Aktivitäten in der Stadt zuständig ist.
- Entwicklung von konkreten energiepolitischen Zielsetzungen und eines Aktivitätenprogramms für die nächsten Jahre.
- Beschluss der Exekutive, entsprechende Massnahmen umzusetzen, Einsatz von EnergieSchweiz-Produkten, etc.
- Vorprüfung durch den/die AuditorIn des Trägervereins Energienstadt, Auditgespräch.
- Offizieller Antrag an die Labelkommission des Trägervereins.
- Erteilung des Labels durch die Labelkommission. Feierliche Labelübergabe.
- Jährliche Erfolgskontrolle durch Energienstadt-BeraterIn: Bestätigung der umgesetzten Massnahmen, Aufnahme neuer Ziele und Aktivitäten (Dienstleistung im Mitgliedsbeitrag enthalten).
- Alle 4 Jahre erneute Überprüfung der energiepolitischen Aktivitäten und Aktualisierung der energiepolitischen Zielsetzungen, basierend auf erneuter detaillierter Bestandsaufnahme. Erneuerung des Labels Energienstadt mit Prüfung durch eine/n Auditor/in und die Labelkommission.

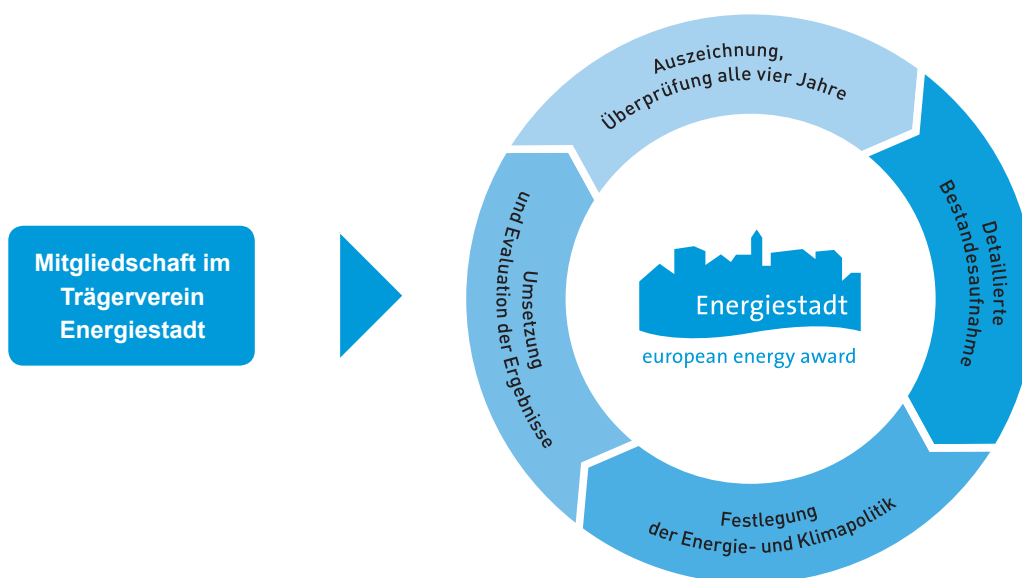


Abbildung 13: Schritte auf dem Weg zur Auszeichnung als Energienstadt

5.3 FINANZEN

a) Mitgliedschaft im Trägerverein Energienstadt

Die Mitgliedschaft beim Trägerverein Energienstadt ist Voraussetzung für die Labelerteilung. Sie beinhaltet Leistungen wie den jährlichen Besuch des Beraters/der Beraterin, Veranstaltungen, Umsetzungshilfen usw. Die Mitgliedschaft kostet Fr. 2600.– für Gemeinden grösser als 5000 Einwohner, Fr. 1300.– für Gemeinden mit 1000 bis 5000 Einwohnern und Fr. 600.– für Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern. Die Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 6 Monaten jeweils auf Ende Jahr kündbar. Für Regionen beträgt die Mitgliedschaft jeweils den doppelten Betrag – jedoch stehen der Region auch die doppelten Leistungen zur Verfügung.

b) Externe Kosten

Die Gemeinde wird auf ihrem Weg zur Energienstadt und darüber hinaus von einem akkreditierten Berater/einer akkreditierten Beraterin begleitet. Die über den jährlichen Besuch hinausgehenden Dienstleistungen werden über Offerten zwischen der Gemeinde und dem/der BeraterIn abgewickelt. Dies betrifft v.a. zusätzliches Coaching und die Aktualisierung des Aktivitätenprogramms alle vier Jahre resp. die Label-Erneuerung.

Umsetzungsmassnahmen für die kommunale Energiepolitik, wo externes Know-how gefordert ist (Planung, Gebäudeoptimierungen, Kommunikation usw.), kann die Gemeinde unabhängig von Energienstadt vergeben.

c) Interne Kosten

Der «Katalog der möglichen Massnahmen» enthält den möglichen Handlungsspielraum der Gemeinden im Energie-, Klima- und Verkehrsbereich. Darunter fallen auch viele Aufgaben, welche eine Gemeinde in jedem Fall wahrnehmen muss (z.B. Ortsplanung, Gebäudebewirtschaftung, Regelung der Ver- und Entsorgung, Fussgängernetz) – mit dem Label Energienstadt werden die Tätigkeiten aber auf Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz ausgerichtet. Neu kommt mit Energienstadt als Management-System ein Gesamtüberblick dazu, inkl. Koordination und regelmässige Evaluation.

Die Kosten des Management-Systems Energienstadt hängen von der Organisationsstruktur, der Grösse der Gemeinde und vielen weiteren Faktoren ab. In der Regel wird – in einer mittelgrossen Gemeinde – mit 5 bis 10 Stellenprozenten für Koordination und Controlling/Berichterstattung gerechnet.

d) Beiträge an die Zertifizierungskosten sowie Projekte

Das Bundesamt für Energie und verschiedene Kantone unterstützen die Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Energienstadt respektive in der weiteren Umsetzung ihrer Energiepolitik. Ihr/e Energienstadt-Berater/in steht Ihnen für weitere Informationen zur finanziellen Unterstützung gerne zur Verfügung.

Bund und Kantone unterstützen Gemeinden auch bei der Realisierung von konkreten Projekten. Auch hier verweisen wir auf die direkte Beratung durch die Energienstadt-Beraterinnen und -Berater.

5.4 PROZESSLABELLING

Eine Energiestadt arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihrer Energiepolitik. Dabei orientiert sie sich an den Entwicklungen der Schweizer und der kantonalen Energiepolitik sowie den steigenden technischen und energetischen Standards, z.B. im Gebäudebereich, und Technologien, z.B. Smart Metering.

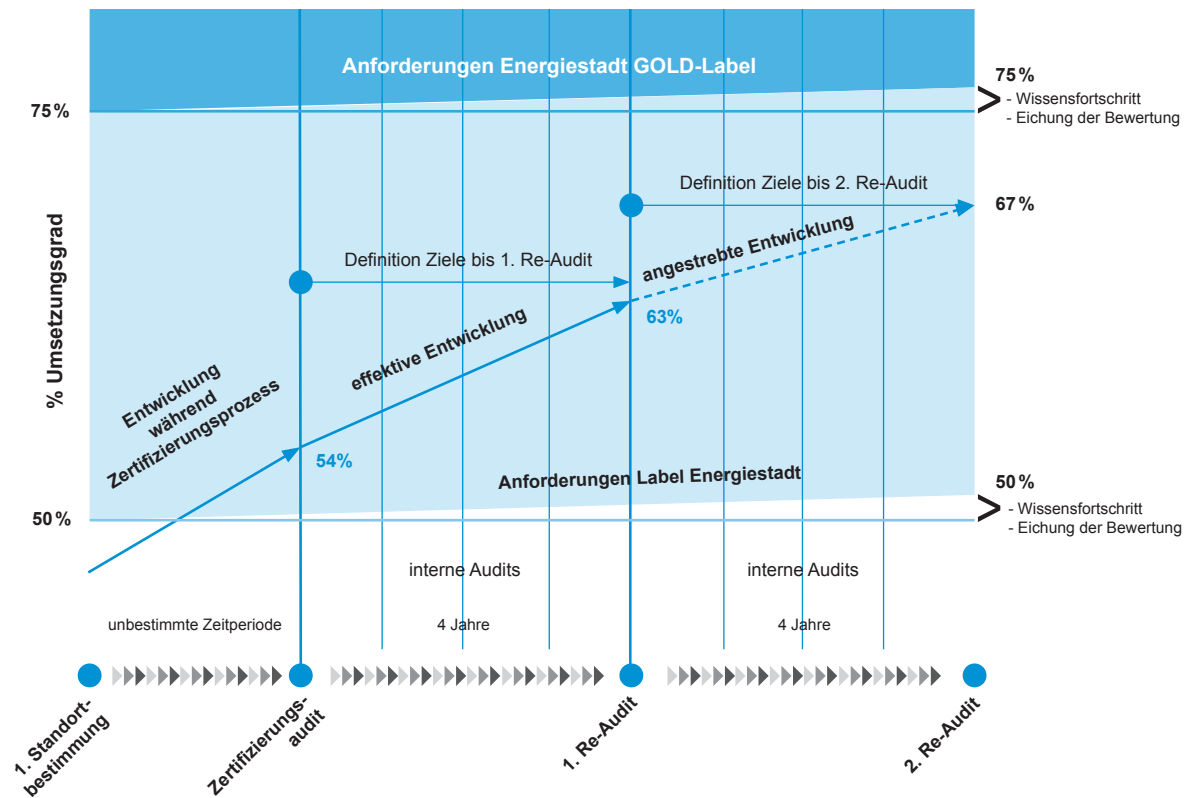


Abbildung 14: Darstellung der kontinuierlichen Verbesserung der kommunalen Energiepolitik einer Gemeinde

5.5 BENCHMARK

In der ganzen Schweiz und in den anderen partizipierenden Ländern in Europa wird der gleiche «Katalog möglicher Massnahmen» zu Grunde gelegt (Massnahmenbeschrieb, maximale Punktzahl). Die mögliche Punktzahl und die Bewertung des Efforts einer Gemeinde werden länder- (und kantons-)spezifisch festgelegt. Die Beurteilung durch die BeraterInnen wird national und auf europäischer Ebene jährlich «geeicht». Dies ermöglicht einen Vergleich der energiepolitischen Anstrengungen anhand des Prozentsatzes, der bei der Bestandsaufnahme resultiert, d.h. des in einer Gemeinde umgesetzten Handlungsspielraums bei Erhalt des Labels oder der Rezertifizierungen. So kann ein länderspezifischer «Benchmark» erstellt werden (www.energiestadt.ch). Die Energiestädte GOLD treten auch auf europäischer Ebene in ein Ranking ein (www.european-energy-award.org).

Zertifiziert nach dem «Management-Tool» gültig ab 2012

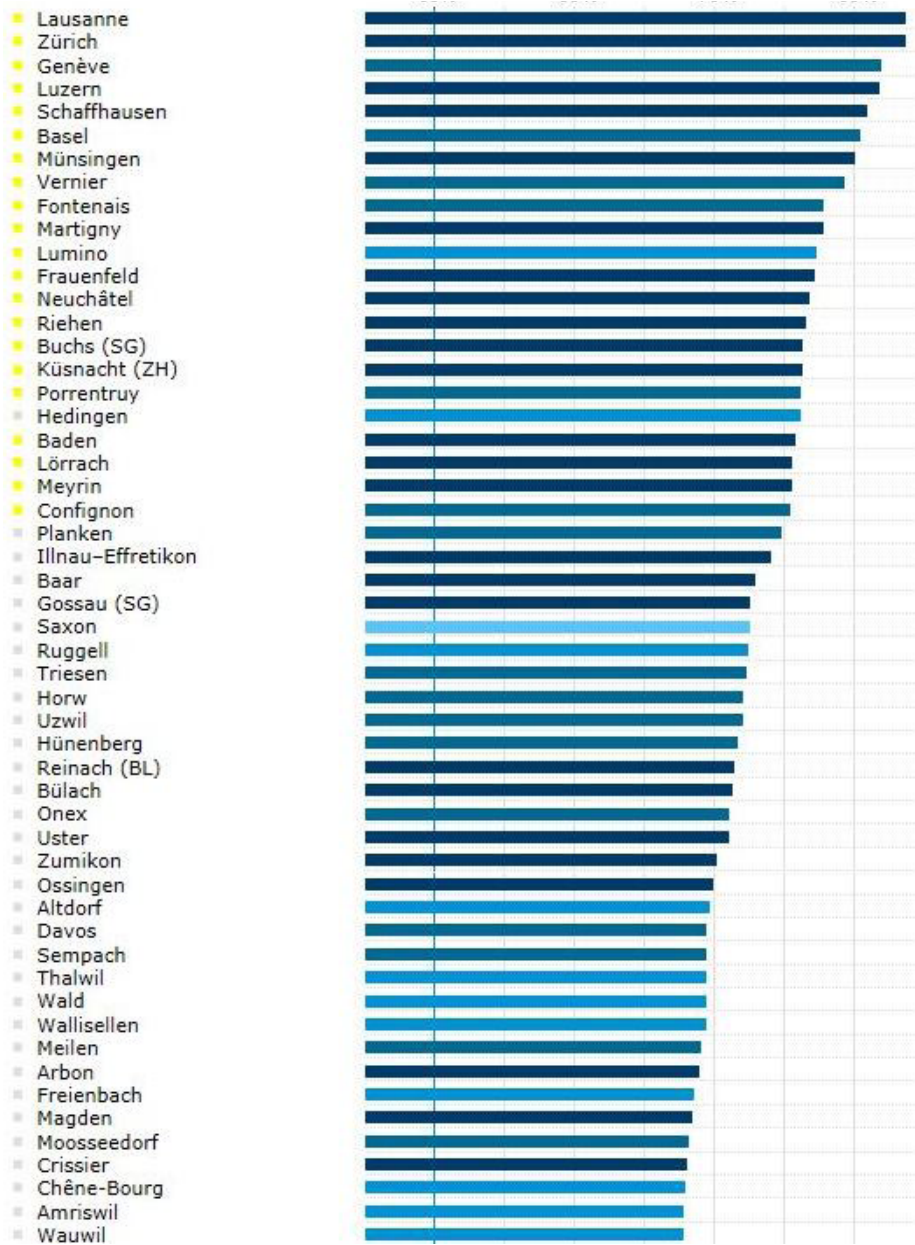


Abbildung 15: Energienstadt-Benchmarking, Stand Sommer 2015

6. ENERGIEPOLITISCHE ZIELE UND AKTIVITÄTENPROGRAMM

Das Label «Energienstadt®» steht nicht für den Abschluss der energiepolitischen Aktivitäten, sondern – durchaus im Sinne eines Zwischenhaltes – für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Gemeindepolitik. Im Rahmen des Antrags zur Erteilung des Labels muss deshalb ein «Energiepolitisches Aktivitätenprogramm» vorliegen, welches die Massnahmen für die nächsten Jahre aufzeigt. (Bezeichnung von Gemeinde zu Gemeinde verschieden).

Dieses energiepolitische Programm kann im Rahmen der Arbeitsgruppe Energienstadt auf der Grundlage des Management-Tools Label «Energienstadt®» definiert und strukturiert werden. Es sollte folgende Punkte berücksichtigen:

- Die im Rahmen der Bearbeitung des «Management-Tools» entdeckten Schwachstellen werden wenn möglich eliminiert, bzw. vermindert.
- Den durch die Arbeitsgruppe gesetzten Schwerpunkten wird vollumfänglich Rechnung getragen.
- Die Ziele der kantonalen und nationalen Energiepolitik werden konkretisiert und im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde implementiert.
- Die aufgeführten Massnahmen werden bezüglich ihrer energiepolitischen Relevanz und der anfallenden Kosten gewichtet.
- Die bisherigen und laufenden Aktivitäten wurden berücksichtigt, integriert und sinnvoll ergänzt.
- Das Aktivitätenprogramm definiert auch Verantwortlichkeiten sowie Termine und enthält Angaben zu den nötigen Budgetposten.

6.1 ZIELSETZUNGEN

Energienstädte werden ermuntert, möglichst eigene Zielsetzungen für die kommunale Energiepolitik zu entwickeln. Mögliche Ziele umfassen die Themen «übergeordnete Zielsetzungen», «konkrete Zielsetzungen für die kommunalen Gebäude und Anlagen» und «konkrete Zielsetzungen für das Gemeindegebiet». Die Gemeinden werden zudem angehalten, quantitative UND qualitative Zielsetzungen zu entwickeln, welche durch die Indikatoren gemessen werden.

Die Vorschläge von EnergieSchweiz für Gemeinden richten sich an der 2000-Watt-Gesellschaft aus. Beispiele daraus sind:

- Übergeordnete qualitative Zielsetzungen der Gemeinde:
Innerhalb des gegebenen gesetzlichen Rahmens entwickelt die Gemeinde ihre kommunale Energiepolitik als Teil ihrer Gemeindeautonomie. Die gesetzlichen Auflagen sind dabei vollumfänglich zu erfüllen. Überall dort, wo die Gemeinde bei der Umsetzung der energiepolitischen Zielsetzungen direkte oder indirekte Einflussmöglichkeiten hat, verhält sie sich vorbildlich.
- Konkrete quantitative Zielsetzungen für das Gemeindegebiet:
Der Energieverbrauch (Raumwärme und Warmwasser) sinkt bis ins Jahr 2020 um 20%. Der Elektrizitätsverbrauch liegt im Jahr 2020 auf gleichem Niveau wie im Jahr 2000. Pro EinwohnerIn ist bis zum Jahr 2020 1 m² Sonnenkollektoren installiert.

6.2 BEISPIEL EINES ENERGIEPOLITISCHEN PROGRAMMS

Untenstehend sind beispielhaft diejenigen Massnahmen aus dem Katalog aufgeführt, welche die Gemeinde «Sonnenstadt» mit dem Antrag an die Labelkommission als energiepolitisches Programm beschlossen hat:

Energiepolitisches Programm Gemeinde Sonnenstadt



Stand: Ma-Nr	August 2015 Titel	Punkte IST	Lead Wer	Termin / Schwerpunkt				Massnahmen Aktivitäten	Status (%)
				2016	2017	2018	2019		
1 Entwicklungsplanung, Raumordnung									
1.1. Konzepte, Strategie									
1.1.5.	Abfallkonzept			x	x			Anti-Littering Massnahmen erarbeiten und umsetzen	
1.2. Innovative Stadtentwicklung									
1.3.2	Wettbewerb, Ausschreibungsgestaltung	Grundsatzentscheid für Einbezug Energiekriterien / Minergiestandards vorhanden	NH	x				Vorbereitung und Diskussion mit Kommission etc. über Integration Gebäudestandard 2014	
1.4. Baubewilligung, Baukontrolle									
1.4.1.	Baubewilligung, Baukontrolle	Jährliche Auswertung Stichproben Energienachweis mit Erarbeitung Folgerungen für Vollzooptimierung	AN	x	x			Erfahrungsaustausch und Vergleich mit anderen Gemeinden suchen; Baukontrolle durch Fachperson: Pflichtenheft und Dienstsanweisungen überprüfen, ausreichende Weiterbildung in Energiefragen sicherstellen	
1.4.2.	Energieberatung im Bauverfahren		TH	x				Abgabe Bauherrenmappe von Energiesstadt (laufend), Verweis auf bestehende Angebote (Kanton, weitere Private etc.) (laufend), Ausbau Infos auf Homepage	
2 Kommunale Gebäude und Anlagen									
2.1. Energie- und Wassermanagement									
2.1.3	Controlling, Betriebsoptimierung	Prozesse funktionieren, regelmässiges Controlling, aber mit grossen Zeitabständen	PH		10.0			Controlling und regelmässige Optimierung einführen (elektronischer Wasserableser, Ableserperiodizität, Auswertung der Verbräuche, Rückmeldung an Hauswärme, anschliessend an Gemeinderat usw.)	
2.2. Vorbildwirkung, Zielwerte									
2.2.1.	Erneuerbare Energie Wärme		PH	x	x			BHKW prüfen für Gesamtrenovation Schulhaus Breiti. Genauere Erfassung des Anteils an erneuerbarer Energie. Ausbau der messtechnischen Einrichtungen.	
2.2.2.	Erneuerbare Energie Elektrizität		PH			x		Bau einer gemeindeeigenen Solaranlage; Umbau Bushaltestellen mit PV-Solaranlage	
3 Versorgung, Entsorgung									
3.4. Energieeffiziente Wasserversorgung									
3.4.1.	Analyse; Stand Energieeffizienz		PK			x		Energieanalyse Trinkwasserversorgung, dabei Konsequenzen Trinkwasserkraftwerk prüfen	
3.4.2.	Effizienter Wasserverbrauch	Aktion durchgeführt	PH	x	5.0			Reduktion des Wasserverbrauchs fördern, aktiv Beratungen anbringen	

Abbildung 16: Ausschnitt aus dem energiepolitischen Programm von «Sonnenstadt»

7. UMSETZUNG

Als Baustein einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung ist die Bewahrung des Labels «Energienstadt®» verbunden mit weiteren, für die Gemeinden interessanten Beratungs-Dienstleistungen:

7.1 DIENSTLEISTUNGEN FÜR MITGLIEDER

Energienstädte und Mitgliedergemeinden des Trägervereins Energienstadt haben Anspruch auf die folgenden Dienstleistungen:

- Fachberatung durch akkreditierte Energienstadt-BeraterInnen
- Erfahrungsaustausch-Seminare mit anderen Gemeinden
- Möglichkeit zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen für kommunale / regionale Energie-Beauftragte
- Aktuelle Informationen zu Fragen der kommunalen Energiepolitik
- Konkrete Instrumente für die energiepolitische Arbeit (Textbausteine, Vorlagen, gute Beispiele usw.)
- Finanzielle Unterstützung im Prozess zum Label «Energienstadt®»
- Finanzielle Unterstützung für innovative kommunale Energieprojekte

7.2 UMSETZUNGSHILFEN

Dies sind aufbereitete Beispiele, Handlungsvorlagen oder Checklisten zur konkreten Umsetzung der einzelnen Massnahmen. Die Umsetzungshilfen finden sich unter «Instrumente und Beispiele» auf der Energienstadt-Website. Bei spezifischen Fragestellungen hilft Ihnen auch Ihr/e Energienstadt-BeraterIn gerne weiter.

Gebäudestandard 2015
Massstäbe für energie- und umweltgerechte Bauten

1		<p>Neubauten</p> <p>Neubauten erreichen den MINERGIE®-P- oder -A-Standard. Alternativ: Neubauten sind kompatibel mit dem SIA-Effizienzpfad Energie (SIA Merkblatt 2040).</p> <p>Ökologische Nachhaltigkeit ist ein Entscheidungskriterium in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen. Sind öffentliche Bauten Bestandteil von Arealen grösser als ca. 10'000 m² Energiebezugsfläche oder 1ha Grundstücksfläche, können sie gemäss den Vorgaben des 2000-Watt-Areal-Zertifikats entwickelt, realisiert und betrieben werden.</p> <p>Gemäss «Bilanzenkonzept 2000-Watt-Gesellschaft» sind Neubauten 2000-Watt-kompatibel, wenn sie den SIA-Effizienzpfad Energie (Merkblatt SIA 2040) einhalten.</p> <p>Die Trägerschaft eines jeden 2000-Watt-Areal-Zertifikats ist als juristische Person Mitglied des Trägervereins Energienstadt. Wird ein Areal durch eine Energienstadt langfristig selbst und allein getragen, wird keine weitere Mitgliedschaft fällig.</p> <p style="font-size: small;">www.minergie.ch www.2000watt.ch</p>
2		<p>Bestehende Bauten</p> <p>Gesamterneuerungen erreichen den Standard MINERGIE® für Neubauten (1. Priorität) oder für Modernisierungen (2. Priorität). Die Vorgaben zu Komfortlüftungen können gelockert werden.</p> <p>Teilerneuerungen: Für die betroffenen Bauteile gelten die U-Werte des Gebäudeprogramms.</p> <p>Komfortlüftungen sind vor allem dort einzubauen, wo ein Zusatznutzen (bessere Luftqualität in Schulräumen, Verhinderung von Problemen mit Feuchtigkeit usw.) resultiert. Jedes bestehende Gebäude «verdient» ein nachhaltiges Erneuerungskonzept gemäss SIA Merkblatt 2047 «Energetische Gebäudeerneuerung».</p> <p style="font-size: small;">www.minergie.ch www.dasgebaeudeprogramm.ch</p>
3		<p>Effizienter Elektrizitätseinsatz</p> <p>Neubauten und Erneuerungen von Nicht-Wohnbauten erreichen die MINERGIE®-Zusatzanforderung für Beleuchtung. Es werden hocheffiziente Haushalt- und Bürogeräte sowie Umwälzpumpen nach topten.ch oder gleichwertig beschafft. Bei grösseren Nicht-Wohnbauten (z. B. Altersheim) ist der «Elektrizitätsbedarf für Prozessanlagen» (z. B. Küche, Wäscherei) ausgewiesen (Norm SIA 380/A) und optimiert.</p> <p>Die technischen Anlagen ermöglichen einen minimalen Stromverbrauch sowohl während als auch ausserhalb der Nutzungszeiten. Das MINERGIE®-Modul Leuchten unterstützt die Umsetzung von MINERGIE®-Beleuchtungen.</p> <p>Im Energienstadt-Beschaffungsstandard 2013 bzw. aktuelle Version sind weitere Hinweise zum effizienten Elektrizitätseinsatz aufgeführt.</p> <p style="font-size: small;">www.minergie.ch www.topten.ch</p>
4		<p>Erneuerbare Energien Wärme</p> <p>Der Wärmebedarf wird mit Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen oder Abfall gedeckt. Mögliche Abweichung: Spitzenlastdeckung oder Redundanz mit nicht erneuerbaren Energien.</p> <p>Die räumliche Energieplanung dient als Grundlage für die Erfassung von möglichen Abwärmquellen. Konkrete Anwendungen ergeben sich bei Heizungersatz und Neubauten.</p> <p style="font-size: small;">www.energiestadt.ch</p>

Abbildung 17:
Beispiel einer Energienstadt-Umsetzungshilfe
(Auszug aus dem Gebäudestandard 2015)

Thematische Schwerpunkte von Energienstadt und EnergieSchweiz für Gemeinden werden mit Kampagnen via BeraterInnen, Mailings, Newsletter oder Veranstaltungen direkt an die Energiestädte herangetragen. Als Anreize dienen Tools, technischer Support sowie finanzielle und kommunikative Unterstützung. Die Erfahrungen zeigen, dass damit die Energiestädte gut mobilisiert werden können (z.B. Tag der Sonne, Mobilitätsmanagement in Unternehmen, Energiebuchhaltung, Energiesparwochen). Die BeraterInnen übernehmen bei diesen Kampagnen je nach Interesse fachliche Funktionen (Kampagnen-Design, Hotline etc.).

Das Thema Kommunikation und die Kooperation mit den verschiedenen energierelevanten Akteuren in der Gemeinde werden für die Energiestädte immer wichtiger – die Gemeinde wirkt als Vorbild, für langfristige substanzielle Beiträge von erneuerbaren Energien oder Effizienzsteigerungen braucht es die gesamte Bevölkerung. EnergieSchweiz für Gemeinden stellt den partizipierenden Gemeinden verschiedene Materialien zur Verfügung und unterstützt die Energiestädte bei ihren Bemühungen. Ihre Energienstadt-BeraterIn weiss, wie und wo Sie die für Sie relevanten Unterlagen finden.

7.3 KOMMUNIKATION IM PROGRAMM

Das Energienstadt-Netzwerk in der Schweiz ist dezentral und stark regional verankert. Deshalb sind einerseits nationale, andererseits aber auch regionale Angebote zur Kommunikation etabliert:

Nationale Kommunikationsinstrumente sind in erster Linie die Homepage www.energiestadt.ch und regelmässige elektronische Newsletter, welcher über Neuigkeiten informiert und gute Beispiele oder aktuelle Kampagnen, Programme etc. porträtiert. Neu erhalten die Energie-Beauftragten sowie weitere konkret mit der Energiepolitik befasste Personen in der Gemeinden eine monatliche «Programm-Information», welche die konkreten Hilfestellungen und Unterstützungsprogramme für die Gemeinden zusammenfasst.



EnergieSchweiz für Gemeinden

Programminformation Energienstadt european energy award

Juni 2016

Produkte

Textbaustein zur Energy Challenge für lokale Medien und Website

Die ENERGY CHALLENGE 2016 wurde von EnergieSchweiz lanciert und dreht sich um die Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Ihr Ziel ist es, auf spielerische Weise Energiewissen zu vermitteln und die breite Bevölkerung zum Mitmachen anzuregen. Im Zentrum steht dabei das Verhalten im Alltag. In den nächsten Wochen ist die Energy Challenge mit einer Roadshow in verschiedenen Energiestädten präsent. Eine App, die von der Bevölkerung heruntergeladen werden kann, bildet das Herzstück. Mit den beiliegenden Textvorlagen können Energiestädte auf ihrer Website auf die Energy Challenge aufmerksam machen.

[» Zu den Textbausteinen](#)

Förder- und Verteilaktionen von Energiesparprodukten

Mit wenig Aufwand und Kosten die Bevölkerung zum effizienten Umgang mit Energie motivieren. Das können Energiestädte mit unseren neuen Kommunikationshilfsmitteln und Vorlagen für Verteilaktionen. Es geht um Energiesparprodukte wie Duschbrausen, intelligente Heizkörper-Thermostatventile und Steckerleisten.

[» Weitere Informationen zu den Angeboten](#)

Abbildung 18: Beispiele einer Programminformation (Auszug)

Der Erfahrungsaustausch zwischen den Energiestädten spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle und wird in allen Regionen der Schweiz regelmässig angeboten: Er bietet Möglichkeit zur Weitergabe von erfolgreichen Strategien und Lösungen, zum Austausch zwischen Energie-Beauftragten und der Diskussion der spezifisch für sie relevanten Fragestellungen, zur Erweiterung des beruflichen Netzwerks, zur Inspiration und Motivation und zur Weiterbildung in spezifischen aktuellen Themenstellungen.

8. PROJEKTE RUND UM ENERGIESTADT

Das Label Energienstadt existiert in der Schweiz seit 1991 und hat auch in den umliegenden Ländern über den European Energy Award Verbreitung gefunden.

Die heutigen Bedürfnisse von Städten und Gemeinden werden immer komplexer und beziehen immer weitere Akteure mit ein. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und die Kommunikation zu vereinfachen, wurde im Herbst 2012 ein neues Konzept bezüglich des Labels und der zugehörigen Programme oder Projekte sowie der Logos eingeführt. Dieses Konzept wurde mit dem neuen Website-Auftritt von Energienstadt (www.energiestadt.ch) veröffentlicht.

Das «Mutter-Programm» ist Energienstadt mit dem klassischen Logo. Zu Energienstadt gehören verschiedene Programme oder Projekte, welche jeweils unterschiedliche Aspekte der regionalen und kommunalen Handlungsfelder im Energie-, Klima- und Verkehrsbereich abdecken. In jedem Projekt werden spezifische Werkzeuge und Produkte angeboten, welche die Akteure zielgruppenspezifisch einbinden helfen.



EnergieSchweiz für Gemeinden



EnergieSchweiz für Gemeinden



EnergieSchweiz für Gemeinden



EnergieSchweiz für Gemeinden



EnergieSchweiz für Gemeinden

www.energiestadt.ch | www.2000watt.ch | www.energie-region.ch | www.nachhaltige-quartiere.ch
www.smartcity-schweiz.ch | www.mobilitaet-fuer-gemeinden.ch

8.1 2000-WATT-GESELLSCHAFT

Die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft steht für eine nachhaltige und gerechte Gesellschaft. In Zukunft soll jeder Mensch nur Energie mit einer Dauerleistung von 2000 Watt nutzen. Der Ausstoss von Treibhausgasen soll 1 Tonne pro Person und Jahr nicht übersteigen. Damit die Ziele einheitlich und vergleichbar sind, hat die Fachstelle 2000-Watt-Gesellschaft ein Bilanzierungskonzept erarbeitet und Anfang 2015 neu aufgelegt. Es legt die methodischen Grundlagen für die Energiebilanz im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft fest.

8.2 2000-WATT-AREALE

Grössere Überbauungen können sich mit dem Energiesstadt-Zertifikat für 2000-Watt-Areale in Entwicklung und im Betrieb auszeichnen lassen. Dafür müssen sie einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sowie Massnahmen für den Klimaschutz nachweisen. Wer hier wohnt oder arbeitet, profitiert von tiefem Energieverbrauch, erneuerbarer Energie, kurzen Wegen und gutem ÖV. Das Zertifikat stiftet Nutzen für Investoren, Eigentümer, Bewohner und Standortgemeinde.

8.3 NACHHALTIGE QUARTIERE

Das Projekt Nachhaltige Quartiere von Bundesamt für Energie und Bundesamt für Raumentwicklung unterstützt die nachhaltige Quartierentwicklung als einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des nationalen Nachhaltigkeitsziels. Quartiere eignen sich gut für die Umsetzung dieser Grundsätze mit der Berücksichtigung beispielsweise von ökologischen und möglichst energieautarken Bauten, der sozialen und generationenübergreifenden Durchmischung der Bevölkerung sowie des Langsamverkehrs.

8.4 ENERGIE-REGION

Wenn Gemeinden bei der Energieversorgung zusammenarbeiten, erreichen sie mehr. So lässt sich durch ein regionales Verkehrskonzept der Energieverbrauch senken. Oder die Gemeinden nutzen gemeinsam erneuerbare Energiequellen. Das Programm Energie-Region bietet Energiesstädten ein Bilanzierungswerkzeug, Beratung und Unterstützung sowie einen finanziellen Zuschuss. Eine Auswahl an Projektporträts dient als Ideenquelle für andere Regionen und gibt einen Einblick in die vielfältigen Aktivitäten der beteiligten Gemeinden.

Zweijährige Unterstützungsprogramme ermöglichen Regionen den Aufbau von Strukturen, aber auch die konkrete Umsetzung von Projekten. Aktuell nehmen 24 Regionen am Programm teil.

8.5 ENERGIEVERSORGUNGS-UNTERNEHMEN (EVU)

Die Energieversorgungsunternehmen (EVU) haben einen direkten Zugang zu den Haushalten in der Gemeinde und verfügen über das notwendige Fachwissen. Sie können die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien steigern. EVU in Gemeinden unterstützt sie dabei.

Das Projekt dokumentiert und verfolgt freiwillige Leistungen von Energieversorgungsunternehmen und fördert den Austausch von mittelgrossen und kleinen EVU untereinander und mit den Gemeinden. Auf diese Weise ist mittlerweile ein ansehnlicher Benchmark entstanden.

8.6 KLEINGEMEINDEN

Für Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern bietet EnergieSchweiz für Gemeinden seit 2014 ein Massnahmenpaket an, das den Kleingemeinden die Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik erleichtert. Erfahrene EnergiestadtberaterInnen eruieren in einem Beratungsgespräch den Stand und die Handlungsfelder der Gemeinde. Danach werden bei Bedarf Vertiefungsprodukte angeboten.

8.7 SMART CITY

Smart Cities sind die Städte der Zukunft. Sie planen vorausschauend und vernetzen die Versorgung mit Strom, Wärme und Wasser sowie die Mobilität auf intelligente Weise. Damit bietet die Stadt der Bevölkerung hohe Lebensqualität bei minimalem Verbrauch der natürlichen Ressourcen. Das Programm unterstützt Energiestädte, sich zur Smart City weiterzuentwickeln.

Die Interessengemeinschaft Smart City ist sehr aktiv. Neben zahlreichen Veranstaltungen wurden 2015 weitere konkrete Projekte, die im Kontext mit Smart City stehen, begleitet. Ab 2016 wird das Bundesamt für Energie Smart-City-Projekte mit einem Unterstützungsprogramm speziell fördern.

8.8 MOBILITÄT

Für die Mobilität verbraucht die Schweiz rund 40% der Gesamtenergie. Mit freiwilligen Massnahmen können Gemeinden und Unternehmen mithelfen, die Mobilität umweltverträglich zu gestalten. Der Fokus liegt auf dem Mobilitätsmanagement und setzt bei der Verkehrsnachfrage an. Die Gemeinden werden in den eigenen Betrieben aktiv, motivieren Unternehmen und geben bei Arealplanungen und in Wohnsiedlungen wegweisende Impulse.

Für Unternehmen, die auf eine umweltfreundliche Mobilität setzen, gibt es seit 2015 das Management-Tool «mobiplan». Neu sind der «Werkzeugkoffer öffentliche Parkierung in Gemeinden» und der «Leitfaden Schulwege». Damit der Verkehr auch bei Veranstaltungen rund läuft, steht eine Palette mit Checklisten, Massnahmenblättern und guten Beispielen zur Verfügung.

9. TRÄGERSCHAFT UND AKTEURE

9.1 TRÄGERVEREIN ENERGIESTADT

Das Label «Energienstadt®» wird getragen vom Trägerverein Energienstadt. Dessen Zweck ist die Förderung einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene. Er vertritt dabei die energiepolitischen Interessen der Städte und Gemeinden und setzt sich ein für eine sparsame und sinnvolle Verwendung bestehender Ressourcen und fördert die Anwendung von erneuerbaren Energien. Mitglieder des Vereins sind in erster Linie Städte und Gemeinden, aber auch weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften, natürliche und juristische Personen.

Der Trägerverein Energienstadt zählt per Mitte 2016 rund 650 Mitglied-Gemeinden und -Regionen. Über die Hälfte der Schweizer Bevölkerung lebt in einer der gut 400 Energiestädte.

Die Generalversammlung wählt den Vorstand des Trägervereins, welcher wiederum die Labelkommission bestellt. Aktuell sind die beiden Gremien folgendermassen zusammengesetzt:

Vorstand

B. Schwickert, Gemeinderätin Stadt Biel (Präsidentin)
 R. Bänziger, Conseil communal Onex (GE)
 R. Lindegger, Schweizerischer Gemeindeverband
 G. Ohana, Service industriel de Lausanne
 B. Bébié, Stadt Zürich
 U. Raschle, Stadtrat Zug
 S. Tobler, Gemeindeammann Egnach (TG)
 M. Tschirren, Schweizerischer Städteverband
 S. Huber und M. Kommann, ENCO AG, Geschäftsführerinnen

Labelkommission

M. Sturzenegger, Kanton SG (Präsident)
 N. Rossier, Energiefachstelle Vernier (GE)
 A. Nietlisbach, Kanton ZH
 F. Jehle, Kanton BL
 F. Rüede, Kanton AG
 H. Steiner, Technische Betriebe Rorschach (SG)
 S. Giamboni, Kanton NE
 M. Kulawik, Kanton LU
 Ch. Bläsi, Kanton SO
 M. Niederberger, Gemeinde Münsingen (BE)
 Ch. Corfù, Kanton VD

9.2 STRUKTUR TRÄGERVEREIN / ENERGIESCHWEIZ FÜR GEMEINDEN

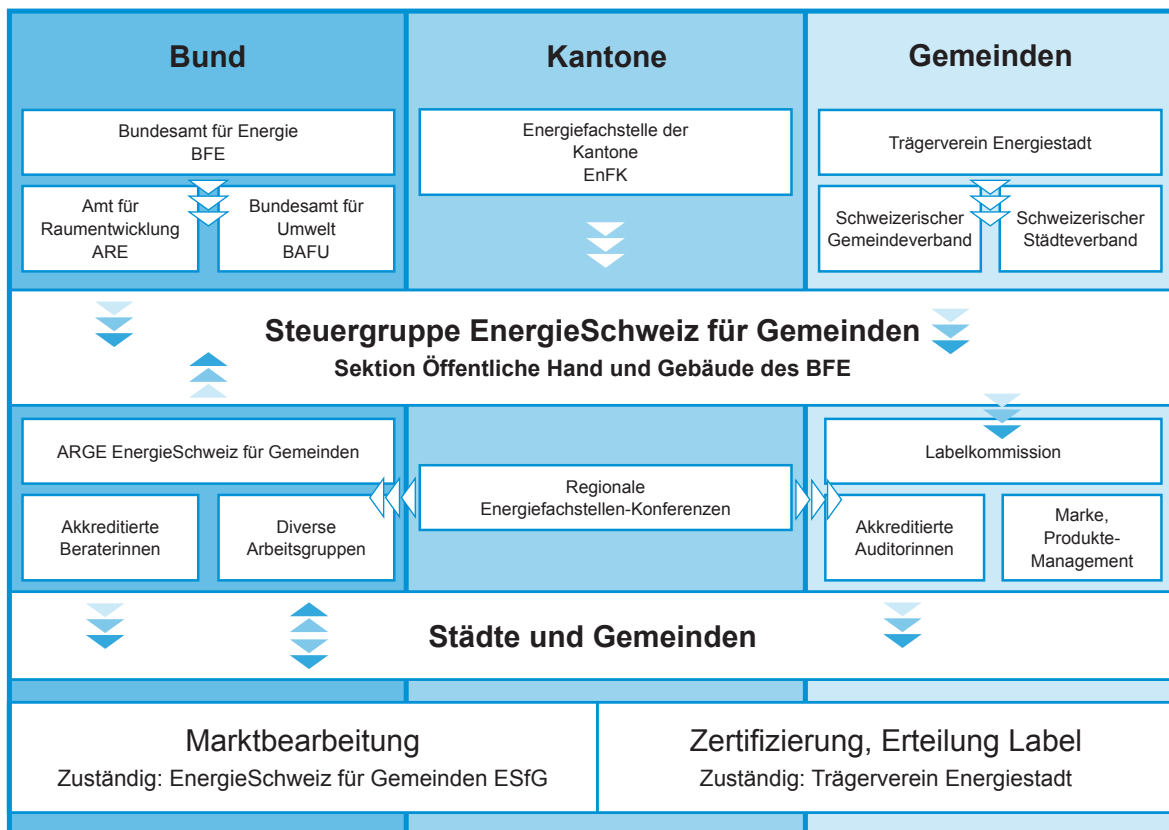


Abbildung 19: Struktur der Energienstadt-Organisation

Die Aktivitäten des Trägervereins konzentrieren sich – im Sinne einer klaren Trennung zwischen Beratung und Auszeichnung – über die Labelkommission und die AuditorInnen auf die Zertifizierung der Gemeinden mit dem Label Energienstadt und somit der Qualitätssicherung dieses Produktes. In diesen Aktivitäten wird er zusätzlich unterstützt durch das Bundesamt für Energie und das energiepolitische Programm des Bundes «EnergieSchweiz» resp. «EnergieSchweiz für Gemeinden». Die Aktivitäten von Trägerverein und EnergieSchweiz für Gemeinden bezüglich Label und Marktbearbeitung sind klar geregelt:

- Eigentümerin der Marke «Energienstadt®» und verantwortlich für die Pflege und Weiterentwicklung dieses Labels ist der Trägerverein Energienstadt.
- Energiepolitisch engagierte Gemeinden sind Mitglied beim Trägerverein und unterstreichen damit ihr verbindliches Engagement für eine nachhaltige Energiepolitik. Sie sind darüber hinaus in die Qualitätssicherung der kommunalen Energiepolitik eingebunden.
- Finanziert über die Mitgliederbeiträge des Trägervereins werden über dieselben Kanäle den Mitgliedergemeinden die vereinbarten Dienstleistungen angeboten (z.B. jährliche Erfolgskontrolle).
- Eine Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Energie und dem Trägerverein Label Energienstadt und die Verwendung des Labels Energienstadt / Cité de l'énergie / Città dell'energia durch das Bundesamt für Energie (respektive seine Mandatsträger), im Rahmen des Programms EnergieSchweiz für Gemeinden, SuisseEnergie pour les communes, SvizzeraEnergia per i comuni.
- Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz setzt das Bundesamt für Energie im Marktsegment EnergieSchweiz für Gemeinden die Marke und das Label Energienstadt ein.

- Mandatsträger ist die ARGE EnergieSchweiz für Gemeinden, welche sich – in Übereinstimmung mit den Strukturen der kantonalen Energiefachstellenkonferenzen – ebenfalls in fünf Regionen strukturiert hat. Die ARGE EnergieSchweiz für Gemeinden ist vom Bundesamt für Energie beauftragt, im Rahmen des Programms «EnergieSchweiz» die Marktbearbeitung bei Städten und Gemeinden durchzuführen.
- Das Programm EnergieSchweiz für Gemeinden unterstützt über akkreditierte Energienstadt- und Mobilitäts-BeraterInnen Städte und Gemeinden in der Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik und setzt dabei das Label Energienstadt ein.

9.3 ENERGIESTADT-BERATERINNEN UND -EXPERTINNEN

Die Prozessberatung zum Label Energienstadt wird in den Gemeinden durch speziell qualifizierte Energienstadt-BeraterInnen durchgeführt. Ihre Aufgabe ist es, das Label bei den Gemeinden zu verbreiten und die Label-Gemeinden in den energiepolitischen Anliegen und Bedürfnissen zu beraten und zu unterstützen. Die Akkreditierung der Energienstadt-Beraterinnen und -Berater wird durch den Trägerverein Energienstadt in Abstimmung mit EnergieSchweiz für Gemeinden vorgenommen. Die Gemeinde sind in der Wahl ihres Energienstadt-Beraters / ihrer Energienstadt-Beraterin frei.

Für den Zertifizierungsprozess können weitere Fachleute beigezogen werden, welche vertieftes Know-how zu einzelnen Bereichen besitzen.

9.4 WEITERFÜHRENDE LINKS

- www.energiestadt.ch ■ www.energiestadt.info ■ www.energieschweiz.ch ■ www.bfe.admin.ch
- www.european-energy-award.org ■ www.chgemeinden.ch ■ www.staedteverband.ch

9.5 ENERGIESTÄDTE DER SCHWEIZ

Stand August 2016

